

Stadtwerke Bad Saulgau

– Fernwärme –

Moosheimer Straße 28

88348 Bad Saulgau

Tel. (07581) 506-100

Fax (07581) 506-239

vertrieb@stadtwerke-bad-saulgau.de

www.stadtwerke-bad-saulgau.de



**STADTWERKE
BAD
SAULGAU**

Wärmelieferungspreisblatt Fernwärme Stadtwerke Bad Saulgau

– gültig ab **01.01.2018** für Wärmeerzeugung aus der
Wärmezentrale BHKW Hallenbad/Brechenmacher Schule –

1. Wärmepreise

Die Wärmepreise des Wärmelieferungsvertrages betragen:

1.1. Grundpreis	Netto (GP)	Brutto
Bei einer vereinbarten Anschlussleistung von:		
0 - 15 kW	248,21 €/Jahr	295,37 €/Jahr
16 - 30 kW	286,53 €/Jahr	340,96 €/Jahr
31 - 45 kW	450,73 €/Jahr	536,36 €/Jahr
46 - 60 kW	642,30 €/Jahr	764,33 €/Jahr
> 60 kW	Bei Leistungen über 60 KW wird eine Sondervereinbarung getroffen.	

1.2. Servicepreis	Netto (SP)	Brutto
Bei einer vereinbarten Anschlussleistung von:		
0 - 15 kW	252,80 €/Jahr	300,83 €/Jahr
16 - 30 kW	291,82 €/Jahr	347,27 €/Jahr
31 - 45 kW	459,06 €/Jahr	546,28 €/Jahr
46 - 60 kW	654,17 €/Jahr	778,46 €/Jahr
> 60 kW	Bei Leistungen über 60 KW wird eine Sondervereinbarung getroffen.	

1.3. Arbeitspreis	Netto (AP)	Brutto
Für die abgenommene Jahreswärmemenge bis 500.000 kWh:		
	4,87 ct/kWh	5,80 ct/kWh
Bei einem Jahresverbrauch über 500.000 kWh kann eine Sondervereinbarung getroffen werden.		

2. Zahlungsverzug, Einstellung, Unterbrechung/Wiederaufnahme der Versorgung und sonstige Veranlassung

Es gelten die Entgelte gemäß den "Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Bad Saulgau zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)".

3. Steuern und Abgaben

Die Bruttopreise enthalten die aktuell gültige Umsatzsteuer von 19 %.

4. Preisänderungen

Die unter 1.1. genannten **Grundpreise** werden während der Vertragslaufzeit nicht geändert.

Die unter 1.2. genannten **Servicepreise** werden gemäß § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV nach der folgenden Preisänderungsformel angepasst. Der unter 1.3 genannte Arbeitspreis kann jeweils zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres angepasst werden.

4.1. Servicepreis: $SP = SP_0 \times (0,30 \times (H/H_0) + 0,30 \times (ID/ID_0) + 0,40 \times (L/L_0))$ €/Jahr

Hierbei gelten als Basiswerte:	Netto (SP₀)	Brutto
für Verbraucher mit einer vereinbarten Anschlussleistung von:		
0 - 15 kW	251,09 €/Jahr	298,80 €/Jahr
16 - 30 kW	289,85 €/Jahr	344,92 €/Jahr
31 - 45 kW	455,96 €/Jahr	542,59 €/Jahr
46 - 60 kW	649,75 €/Jahr	773,20 €/Jahr

4.2. Arbeitspreis: $AP = AP_0 \times (0,85 \times (G/G_0) + 0,10 \times (L/L_0) + 0,05 \times (S/S_0))$ ct/kWh

Hierbei gelten als Basiswerte:	Netto (AP₀)	Brutto
Für die abgenommene Jahreswärmemenge bis 500.000 kWh:	5,07 ct/kWh	6,03 ct/kWh

4.3. In den Formeln bedeuten:

SP = der unter 1.2. neu zu bestimmende Servicepreis

SP₀ = der unter 4. bezeichnete Servicepreis

AP = der unter 1.3. neu zu bestimmende Arbeitspreis

AP₀ = der unter 4. bezeichnete Arbeitspreis

ID = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz für Deutschland) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden, veröffentlicht in der Fachserie 17, Reihe 2 lfd. Nr. 3 (Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten). Es gelten die Bekanntmachungen für das Jahr vor dem Kalenderjahr bzw. Abrechnungszeitraum, für das die Preisänderung wirksam werden soll.

ID₀ = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz für Deutschland), angegeben und veröffentlicht wie vor. Basiswert: **ID₀ = 104,8** (2016, Basis 2010 = 100)

L = Index der tariflichen Monatsverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Deutschland, für den Wirtschaftszweig Energieversorgung (D; 35) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden, veröffentlicht in der Fachserie 16, Reihe 4.3. Es gelten die Bekanntmachungen für das Jahr vor dem Kalenderjahr bzw. Abrechnungszeitraum, für das die Preisänderung wirksam werden soll.

L₀ = Index der tariflichen Monatsverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Deutschland, für den Wirtschaftszweig Energieversorgung (D; 35), angegeben und veröffentlicht wie vor. Basiswert: **L₀ = 114,0** (2016, Basis 2010 = 100)

H = Verbraucherpreisindex "Zentralheizung, Fernwärme u. a." für Deutschland, nach Angaben des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden, veröffentlicht in der Fachserie 17, Reihe 7 (SEA-VPI-Nr. 0455). Es gelten die Bekanntmachungen für den Jahresdurchschnitt (JD) vor dem Kalenderjahr bzw. Abrechnungszeitraum, für das die Preisänderung wirksam werden soll.

- H_0 = Verbraucherpreisindex "Zentralheizung, Fernwärme u. a." für Deutschland, angegeben und veröffentlicht wie vor. Basiswert: $H_0 = 101,9$ (2016, Basis 2010 = 100)
- G = Erdgasarbeitspreis in Cent/kWh H_0 des Allgemeinen Tarifs der Stadtwerke Bad Saulgau zur Erdgasgrundversorgung (BasisGas), Stufe V (Abnahme bis 200.000 kWh/Jahr), für vollversorgte Kunden, in jeweils dem Zeitraum, für den die Preisänderung wirksam werden soll (Arbeitspreis netto, einschl. Steuern und Umlagen, außer Mehrwertsteuer).
- G_0 = Erdgasarbeitspreis in Cent/kWh H_0 des Allgemeinen Tarifs der Stadtwerke Bad Saulgau zur Erdgasgrundversorgung (BasisGas), Stufe V (Abnahme bis 200.000 kWh/Jahr), für vollversorgte Kunden. Basiswert: $G_0 = 4,63$ Cent/kWh (Arbeitspreis netto, einschl. Steuern und Umlagen, außer Mehrwertsteuer; Preisblatt gültig ab 01.01.2017)
- S = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz für Deutschland) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden, veröffentlicht in der Fachserie 17, Reihe 2 lfd. Nr. 615 (GP-Nr. 3511, elektrischer Strom). Es gelten die Bekanntmachungen für das Jahr vor dem Kalenderjahr bzw. Abrechnungszeitraum, für das die Preisänderung wirksam werden soll.
- S_0 = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz für Deutschland), angegeben und veröffentlicht wie vor. Basiswert: $S_0 = 86,1$ (2016, Basis 2010 = 100)

Hierbei ist zu beachten:

Wird während der Gültigkeit dieser Preisänderungsklausel vom Statistischen Bundesamt die Basis geändert, so wird mittels der jeweiligen Verkettungsfaktoren der Bezug zur Basis 2010 = 100 wieder hergestellt.

Wird die Ermittlung vorstehender Indizes durch das Statistische Bundesamt oder einer Nachfolgebehörde während der Dauer des Vertrages eingestellt oder werden Preise staatlicher Reglementierung unterstellt, sind die Stadtwerke Bad Saulgau berechtigt, die geeigneten Feststellungen oder Verlautbarungen anderer amtlicher Stellen zugrunde zu legen oder andere sachgerechte Indizes zur Berechnungsgrundlage zu machen.

Die genannten Grund-, Service- und Arbeitspreise sind auf Grundlage der derzeit gültigen Steuern und Abgaben kalkuliert. Sollten sie oder anderweitige, staatlich oder behördlich festgesetzte Zusatzkosten künftig steigen oder sinken oder sollten neue, kostenverursachende Steuern, Abgaben oder rechtliche Regelungen hinzutreten, so werden die SWBS die Preise im Ausmaß dieser Veränderung anpassen.